

Konsolidierter Jahresabschlusses 2018, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01599

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass des Beschlusses	2
2.	Entlastung	2
II.	Antrag des Referenten	2
III.	Beschluss	3

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 20-26 / V 01598 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern beschließt der Stadtrat im Zusammenhang mit der Feststellung über die Entlastung.

2. Entlastung

In der Beschlussvorlage zur Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses wurde dargelegt, dass die Stadtkämmerei die Feststellungen und Prüfungsvorbehalte des Revisionsamtes bereits aufgegriffen und mit der Abarbeitung begonnen hat. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 zu beschließen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 – Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei 2.3

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
An das Direktorium
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei BdR
An die Stadtkämmerei SKA 1
An die Stadtkämmerei SKA 2
An die Stadtkämmerei SKA 3
An die Stadtkämmerei SKA 4
z. K.

Am.....

Im Auftrag